

Architektur im Klimawandel

HAMBURGER THESEN ZUM KLIMAGERECHTEN BAUEN

Präambel

Städte, wie wir sie heute erleben, von der gebauten Umwelt, der Wirtschaft und dem Verkehr bis zu ihrer gesellschaftlichen Struktur, sind das Ergebnis der Industrialisierung und damit abhängig von der Verbrennung von Kohle, Öl und Gas. Weltweit werden rund 80 Prozent aller Ressourcen in Städten verbraucht. Klimaschutz muss deshalb vor allem in der Stadt geleistet werden. Dazu gehört globales Denken und lokales Handeln. In den Städten mit ihren hohen Funktionsverknüpfungen und Dichten liegt die Perspektive.

Hamburg, die HafenCity aber insbesondere der im Zentrum der Internationalen Bauausstellung (IBA) stehende Stadtteil Wilhelmsburg, ist den Folgen des Klimawandels in besonderer Weise ausgesetzt und nicht zuletzt aufgrund seiner Geschichte besonders sensibilisiert. Hamburg, als direkt betroffene Stadt, hat allerdings auch mit der IBA und der HafenCity exzellente Foren, neue Wege des Klimaschutzes zu beschreiten. Hamburg hat damit die Chance, zum einen seinen eigenen ökologischen Fußabdruck zu verbessern und gleichzeitig Vorreiter zu sein beim Emanzipationsprozess der Stadt von den fossilen Energieträgern.

Mit dem Klimaschutzkonzept 2007 und der vorgesehenen Reduzierung von 2 Mio. t CO₂ /a hat Hamburg bereits ein deutliches politisches Signal gesetzt. Mit der IBA und der HafenCity besteht die Möglichkeit, auch international bedeutsame best-practice-Modelle zu realisieren.

Die Teilnehmer des am 27. und 28. August 2008 stattgefundenen HafenCity IBA Labors „Architektur im Klimawandel“ und der IBA Fachbeirat „Klima und Energie“ haben hierzu die folgenden Thesen erarbeitet. Sie erwarten, dass sich die politischen Gremien und Fachbehörden der Freien und Hansestadt konstruktiv damit auseinandersetzen, sie breit öffentlich diskutieren und die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen.

These 1:

Kommunale Klimaschutzkonzepte

Das Ziel der Nachhaltigkeit einer Stadt kann nur dann erreicht werden, wenn Stadtplanung, Architektur, Bauen sowie Stadttechnik, Transportsysteme, Energieproduktion und -verteilung sowie Nahrungsmittelversorgung miteinander verzahnt und darauf ausgerichtet sind.

Dies bedeutet, dass komplexe und konsistente Stadtentwicklungskonzepte für die Stadt sowie die Metropolregion Hamburg aufgestellt werden müssen, die die städtischen und regionalen Stoffkreisläufe ganzheitlich analysieren und Strategien der Optimierung entwickeln. Das Hamburger Klimaschutzkonzept von 2007 ist darauf abzustimmen, weiterzuentwickeln und zu evaluieren. Auf der Grundlage der allgemeinen Festlegungen sind dann quartiersbezogene Konzepte zu erarbeiten.

Das Klimaschutzkonzept „Erneuerbares Wilhelmsburg“ ist als Pilotprojekt bis 2010 zu entwickeln und in wesentlichen Elementen bis 2013 umzusetzen. Das Ziel ist die schrittweise Umstellung Wilhelmsburgs und der Veddel (als Pilotstadtteile für Hamburg) auf eine CO₂-neutrale, möglichst vollständige erneuerbare Energieversorgung sowie die Verankerung in der lokalen wirtschaftlichen und sozialen Situation auf der Elbinsel. Die Umsetzung des Konzeptes muss auch über das Jahr 2013 hinaus finanziell und operativ gesichert sein. Die HafenCity wird bereits städtebaulich, energiewirtschaftlich und baulich über das Zertifizierungssystem klimagerecht und nachhaltig realisiert. Diese Strategie wird intensiviert und verfeinert.

These 2:

Klimaschutz durch Klimamanagement

Klimaschutz durch radikale Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist die zwingende Voraussetzung, um die Weltgesellschaft an die Folgen des bereits stattfindenden Klimawandels anpassen zu können. Diese Reduzierung der Treibhausgase muss bis 2050 um 80 bis 95 % in den wichtigsten Industrieländern und in den großen Städten der Welt erfolgen, da bereits heute über die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten lebt, mit weiter steigender Tendenz.

Gerade in Hamburg als tiefliegender Hafenstadt müssen jedoch auch neue Modelle des passiven Klimaschutzes im Städtebau, in der Stadttechnik, beim Bauen sowie bei der Freiflächenplanung entwickelt und umgesetzt werden. Hierzu bieten die HafenCity sowie die IBA mit verschiedenen Projekten innovative Ansatzpunkte. Klimamanagement und die erforderlichen Maßnahmen zur Klimaanpassung müssen in einem kommunikativen Prozess unter Einbindung und Beteiligung der betroffenen Bevölkerung erfolgen.

These 3:

Ziele des klimagerechten Bauens

Die Errichtung der Gebäude, das Leben und Arbeiten in ihnen, ihre Versorgung und Verkehrsanbindung, ihre Nutzung und ihr Rückbau müssen unter weitgehender Minimierung des Ressourcenverbrauchs - Material, Energie, Stadtraum, Landschaft - erfolgen. Aktuell muss zum Schutz des Klimas der Schwerpunkt auf folgenden Maßnahmen liegen:

- Reduzierung des Energieverbrauchs durch einen hohen gebäudetechnischen Standard (Neubau und Bestandsanierung)
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in der Energieerzeugung bis zum schrittweisen Erreichen von „100 Prozent Erneuerbar“
- Verbesserung der Energieeffizienz

- Einbindung und Motivierung der Bewohner und Bewohnerinnen

Eine Reduzierung des CO₂-Ausstosses der Gebäude in Hamburg muss bis 2020 um 50 % und bis 2050 um 90 % (Basis 1990) erfolgen.

These 4:

Neue Verfahrens- und Diskussionskultur

Das Bauen in Zeiten des Klimawandels braucht eine neue Verfahrenskultur. Das Bewusstsein über den verantwortlichen Umgang mit unseren Ressourcen und die Kenntnis von Lösungen zur Ressourcenschonung muss elementarer Bestandteil der Planungs- und Realisierungsprozesse auf allen Ebenen der raumrelevanten Planung und Entwurfsverfahren (Wettbewerbe etc.) werden. Hierzu bedarf es der frühzeitigen und gleichberechtigten Zusammenarbeit aller am Planungs- und Realisierungsprozess beteiligten Fachdisziplinen sowie der begleitenden Evaluation und ggf. Optimierung des Nutzungsprozesses.

Der Diskurs darf sich jedoch nicht auf die Fachdisziplinen beschränken, sondern muss ebenso Politik und Öffentlichkeit umfassen. Es sollten spezielle Kommunikations- und Bürgerbeteiligungsverfahren entwickelt werden, die das Bewusstsein über den Umgang mit und den Verbrauch von Ressourcen, insbesondere Energie, schärfen. Der Diskurs muss alle Lebens- und Aktivitätsbereiche umfassen.

Auch in Hamburg sind zu den Wettbewerbsverfahren grundsätzlich Sachverständige und Fachpreisrichter für nachhaltiges Bauen hinzuzuziehen. Die energetische Begleitung des Planungs- und Bauprozesses soll für alle Bauvorhaben Standard werden. Es muss ein einheitlicher Anforderungskatalog an nachhaltiges Bauen erstellt werden. Dieser ist - zumindest für öffentliche und geförderte Bauvorhaben - bindende Planungsgrundlage.

These 5:

Klimaschutz im Bestand

Nur tiefgreifende Aufwertung des Gebäudebestandes kann beim Bauen einen wirksamen Klimaschutz leisten. Durch Einzelmaßnahmen ebenso wie in standardisierten Verfahren ist die vorhandene Stadt technisch und energetisch zu verbessern und gleichzeitig baukulturell aufzuwerten. Auch berechnete Erhaltungsinteressen und der Denkmalschutz müssen sich diesem notwendigen Wandel stellen.

Hamburg stellt sich der Aufgabe, die vorhandenen Baukulturen und Stadtbilder zu bewahren und gleichzeitig klimagerecht in neue Architektur, Nutzung und Raumbildung zu integrieren. Dazu sind quartiersbezogene Standards zu erarbeiten, die gemittelt über alle Gebäude und Freiflächen zu erreichen sind. Elemente dieser Standards sind die Festlegung des erforderlichen Maßes der Reduzierung des Energieverbrauchs im Bereich der Gebäudetechnik, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (einschließlich der Einbindung in klimagerechte Netze) und das Maß der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien.

These 6:

Soziale Akzeptanz

Klimaschutz braucht soziale Akzeptanz. Die erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen an den Gebäuden und in unseren Stadtquartieren müssen mit den Bewohnern, Gewerbetreibenden und Behörden abgestimmt werden. Klimaschutz - insbesondere im Bestand - verlangt Rücksicht auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Nutzer und Berücksichtigung vorhandener technischer und sozialer Strukturen. Die Refinanzierung der Investitionen durch Einsparungen, sozial verträgliche Mietniveaus und Fördergelder müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass keine Verdrängung oder zusätzliche soziale und ethnische Segregation eintritt. Die Förderinstrumente der quartiersbezogenen Stadterneuerung sind entsprechend weiterzuentwickeln.

These 7:

Kommunale Energieversorgungsmodelle

Mit der weiteren Entwicklung der Energieeffizienz im Gebäudebestand und beim Neubau sind nachhaltige Lösungen zur Energieversorgung zu entwickeln. Insbesondere werden überall dort, wo die Gebäudesysteme bei Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien an technische, architektonische oder wirtschaftliche Grenzen stoßen - und dies ist vor allem im Bestand der Fall - die klimagerechte Organisation, Umstrukturierung und Optimierung von Wärme- und Stromerzeugung sowie deren Verteilung immer wichtiger. Dafür müssen neue Energieversorgungsmodelle in kommunaler Hoheit entwickelt und realisiert werden. Dabei ist ein möglicher positiver Energiebeitrag, den moderne Gebäude liefern können, zu berücksichtigen und zu fördern.

Hierfür bietet das Energieverbundprojekt „Neue Mitte Wilhelmsburg“ ebenso wie die Weiterentwicklung des Energieversorgungssystems HafenCity in der östlichen HafenCity große Chancen als Pilotprojekte für quartiersbezogene Energiekonzepte.

These 8:

Rechtlicher Rahmen

Der Bund hat mit dem EEWärmeG und den anderen Klimagesetzen „Meseberg I“ einen wirksamen ordnungspolitischen Beitrag zum klimagerechten Bauen geleistet und wird diesen mit der EnEV09 weiterführen. Die EU wird in der neuen BauproduktenVO auch Nachhaltigkeitsanforderungen normieren.

Alle diese Regulierungen müssen schnell vermittelt und intelligent umgesetzt werden. Sie wirken (weitgehend) jedoch nur bei Neubau.

Die Bundesländer sind aufgerufen, sich nun in ihrer Rechtsetzung auf den Klimaschutz im Bestand zu konzentrieren und diesen durch neue Herangehensweisen effektiv und unbürokratisch voranzubringen. Hamburg war hier schon früher Vorreiter und sollte erneut engagiert vorgehen.

Auch alle anderen Hamburger baurechtlichen Regelungen, die nicht klimagerecht sind (z.B. Stellplatzpflicht) sind anzupassen.

These 9: Zertifizierung

Zertifizierungssysteme für nachhaltige Gebäude müssen eine ganzheitliche, lebenszyklusorientierte Betrachtung von Materialien, Bauteilen und Bauwerk umfassen. Die Anforderungen der Systeme richten sich an ökologische, ökonomische soziokulturelle und funktionale Schutzziele sowie an die technische Qualität und Dauerhaftigkeit der Gebäude.

Zertifizierungssysteme sind keine Alternative, sondern eine sinnvolle Ergänzung öffentlicher Regelungen zur Energieeinsparung und kommunaler Klimakonzepte. Nach dem Prinzip des „best practice“ wird die Planung und Umsetzung weitergehender und herausragender Projekte angeregt, unterstützt und prämiert. Instrumente der integralen Planung und Umsetzung werden trainiert. Zertifizierte Gebäude sollen eine Vorbild- und Anschubfunktion erhalten.

US LEED und UK BREEAM können das bestehende hohe Niveau der Regelwerke, Richtlinien und institutionellen Empfehlungen in Deutschland weder angemessen aufgreifen noch beantworten. Daher wird zurzeit ein deutsches Zertifizierungssystem erarbeitet durch die DGNB und das BMVBS, das den nationalen Anforderungen und Erwartungen angepasst ist. Die wichtigsten Funktionen dieses Zertifizierungssystems sind:

- Hohe Qualität für Käufer und Nutzer in einfacher und symbolischer Weise sichtbar machen
- Planungssicherheit für Investoren erhöhen
- Integration des gesamten Lebenszyklus in die Bewertung der Nachhaltigkeit durch gleichwertige Berücksichtigung von Ökologie, Ökonomie und soziokulturellen Aspekten
- Erhöhung der Gebäudequalität und der Dauerhaftigkeit von Bauteilen, Sicherung der Werthaltigkeit von Gebäuden
- Darstellung des Unternehmensprofils von Investoren und Eigentümern
- Verbesserung der Vermarktung

Hamburg hat als Vorreiter ein Zertifizierungssystem „Nachhaltiges Bauen in der HafenCity“ durch die HafenCity Hamburg GmbH erfolgreich eingeführt. Es soll weiterentwickelt und hamburgweit genutzt werden bis es ggf. durch das bundesweite System ersetzt werden kann.

These 10: Qualitätssicherung und Monitoring

Klimaschutz auf dem Papier wirkt wenig. Klimagerechtes Bauen muss sich in der Praxis bewähren. Das Investitions- und Betriebskonzept muss sich auf die tatsächlichen Fähigkeiten des späteren Betreibers, des Wartungspersonals und der mit seiner Bedienung konfrontierten Nutzer abgestimmt sein, auf deren Fehler erkennbar reagieren,

deren Lernbereitschaft fördern und deren Lernfähigkeit nicht überfordern.

Regelmäßiges Monitoring und Qualitätssicherung ist unabdingbar und ist - zumindest für alle öffentlichen Liegenschaften und deren Vergabe sowie geförderten Bauvorhaben in Hamburg - durchzuführen.

These 11: Bildung und Ausbildung

Klimagerechtes Bauen verlangt Verständnis, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität der Bauherren, Planer, Bauleute und Nutzer. Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und gezielte Ausbildung vom Kindergarten bis zur Universität zu den verschiedenen technischen und kommunikativen Fähigkeiten, die Klimaschutz voranbringen, sind unverzichtbar. Klimaschutzwissen und Klimaschutztechnik ist als hervorragender deutscher Exportartikel zu pflegen und zu fördern. Hamburg ist mit seinen Hochschulen und seinen handwerklichen Ausbildungseinrichtungen hier bereits auf einem sehr guten Weg, der weiter ausgebaut werden soll.

Pilothaft im Rahmen der IBA sollen bei der Umstellung auf erneuerbare Energiequellen lokale Ressourcen und Versorgungssysteme für Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen ausgebaut werden. Energie schafft Arbeit - Arbeit schafft Energie!

These 12: Wirtschaftlichkeit und Anreizsysteme

Energie- und ressourceneffizientes Bauen ist schon bei heutigen Energiepreisen in hohem Maße wirtschaftlich und auf lange Sicht auch unter ökonomischen Gesichtspunkten der einzig richtige Weg. Hier haben die privaten, aber auch die öffentlichen Grundstückseigentümer und Bauherren noch erheblichen Lernbedarf. Die Kommunen und öffentlichen Unternehmen sollten bei ihren Investitionsentscheidungen auch eine stadtwirtschaftliche Betrachtung zugrunde legen. Dabei sind zusätzlich nichtmonetäre Effekte zu berücksichtigen (Gesundheitsauswirkungen, Umweltentlastungen, Vorbildwirkungen etc.).

Anreizsysteme und Förderung sind dort nötig, wo es um soziale Hilfe, Anschubfinanzierung für innovative Verfahren und Modelle, das exportorientierte Gewerbe sowie um Infrastrukturbildung geht.

Veranstalter

Internationale Bauausstellung
IBA Hamburg GmbH
Am Veringhof 9
21107 Hamburg
www.iba-hamburg.de

HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11
20457 Hamburg
www.hafencity.com